

- Arbeitspapier -

## Maßnahmen der Länder zur Berufsorientierung und am Übergang Schule – Beruf für junge Geflüchtete

Auswertung einer Länderabfrage im Rahmen der  
Initiative Bildungsketten

Bonn, 01. Juni 2018

Ansprechpartner: André Grabinski, [grabinski@bibb.de](mailto:grabinski@bibb.de)

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
Arbeitsbereich 4.4 „Stärkung der Berufsbildung, Bildungsketten“  
Servicestelle Bildungsketten  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

## 1. Hintergrund

Die Servicestelle Bildungsketten führte im Zeitraum 16. November 2017 und 31. März 2018 eine Abfrage zu den Ansätzen zur systematischen Integration von jungen Geflüchteten in das Schul- und Ausbildungssystem in den Bundesländern durch, an der sich 15 Bundesländer beteiligten. Ziel ist es, die Entwicklungen und Verschiebungen bei den Angeboten sichtbar zu machen, neue Schwerpunkte zu identifizieren und weiterhin bestehende Herausforderungen zu benennen.

Mit dieser Abfrage wird eine frühere von Ende 2015 aktualisiert. Die bisherige Abfragematrix wurde hierfür überarbeitet und vorab durch die Servicestelle ausgefüllt. Die Bundesländer wurden gebeten, fehlende Angebote zu ergänzen.

Die Matrix ist in folgende Phasen unterteilt:

- Berufsorientierung
- Übergänge
- Ausbildung
- Phasenübergreifende Ansätze

Die bestehenden Angebote werden jeweils einer Phase zugeordnet und unter folgenden Stichpunkten beschrieben: Kategorie, Name, Zielgruppe, Ziele, Inhalt, Herausforderungen innerhalb des Angebots, Bewertung, Beginn, Teilnahmeplätze und Mittel, Beteiligte und zusätzliche Informationen.

Es werden nur Angebote aufgeführt, die sich explizit an Geflüchtete richten, oder mit denen bestehende Angebote für diese Zielgruppe um weitere Elemente ergänzt werden, z. B. durch zusätzlichen Sprachunterricht. Bundesweite Angebote werden nicht dargestellt.

Die vorliegende Auswertung gliedert sich in drei Abschnitte:

- Im ersten Teil werden die Schwerpunkte der verschiedenen Angebote herausgearbeitet.
- Im zweiten Teil werden die Herausforderungen beschrieben, die mit den Angeboten bewältigt werden sollen.
- Im dritten Teil wird die Vielfalt der Ansätze in den Bundesländern nach Phasen exemplarisch vorgestellt.

Die Ergebnisse sind eine Momentaufnahme im o. g. Abfragezeitfenster, sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## 2. Schwerpunkte der Angebote

Eine zentrale Rolle bei der Integration von jungen Geflüchteten spielen besondere Förder- und Unterstützungsmaßnahmen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, etwa Vorbereitungsklassen oder eine intensive Sprachförderung bei schrittweisem Einstieg in die Regelbeschulung. Hier kommen die Geflüchteten erstmals auch mit Angeboten der beruflichen Orientierung in Kontakt. Diese reichen von der Potenzialanalyse über die Vermittlung von für die Ausbildung relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten bis zu Betriebserkundungen und Praktika.

Im Übergangsbereich gibt es eine Vielzahl von landesspezifischen Angeboten, die sich an bereits bestehenden Angeboten orientieren und für die Zielgruppe der Geflüchteten geöffnet werden. In der Ausbildung gibt es hingegen bisher nur wenige spezifische Angebote, die vorgefundenen setzen vor allem auf ergänzenden Sprachunterricht an den berufsbildenden Schulen. Zusätzlich nutzen die Bundesländer zur Unterstützung von Geflüchteten Angebote für junge Menschen mit Marktbenachteiligungen (z. B. Migrationshintergrund, fehlender Schulabschluss), die teilweise angepasst und ausgeweitet werden.

### 2.1 Berufliche Orientierung

Die Mehrzahl der Angebote zur beruflichen Orientierung steht an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Angebote zum Spracherwerb und zum Nachholen fehlender Schullabschlüsse werden in der Regel mit Angeboten zur Berufsorientierung kombiniert. Ziel ist es, sowohl die sprachlichen Kompetenzen zu fördern als auch eine Entwicklung beruflicher Kompetenzen hin zu einer Berufswahlentscheidung zu unterstützen.

Dabei findet eine berufliche Orientierung statt, die häufig mit einer Potenzialanalyse beginnt, die aufgrund der geringen Deutschkenntnisse möglichst spracharm und kulturneutral gestaltet wird. Ebenso stehen angepasste Werkstatttage etwa des Berufsorientierungsprogramms (BOP) zur Verfügung. Auch Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III werden zur Vorbereitung von jungen Geflüchteten auf eine Berufswahlentscheidung genutzt. Die Angebote sind in der Regel betriebsnah ausgerichtet und es werden häufig Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die für eine Ausbildung relevant sind.

Zur beruflichen Orientierung werden zudem Angebote ausgeweitet und angepasst, die sich zuvor hauptsächlich an Jugendliche mit Migrationshintergrund richteten. Die Anpassung erfolgt durch eine Erweiterung um zusätzliche Unterstützungsangebote, z. B. Sprachunterricht, Coaching oder individuelle Beratung. Die Angebote richten sich teilweise

an Personen, für die keine Schulpflicht mehr besteht. So ist eine Teilnahme häufig bis zu 25 Jahren möglich, teilweise auch darüber hinaus. Auch gibt es Fortbildungs- und Beratungsangebote für das Personal, das in der beruflichen Orientierung zur Unterstützung der Geflüchteten tätig ist.

## **2.2 Übergangsphase**

Eine klare Grenze zwischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung und des Übergangs lässt sich nicht ziehen, es gibt starke Überschneidungen. Auch in der Phase des Übergangs spielen die Vermittlung von Deutschkenntnissen, das Nachholen des Schulabschlusses und die allgemein berufliche Orientierung eine zentrale Rolle. Die Ausbildungsvorbereitung und die Vermittlung in eine Ausbildung werden jedoch stärker betont, daher nimmt auch die Bedeutung von Informationsvermittlung und Beratung in den einzelnen Angeboten zu. Zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung wird bereitgestellt. Es gibt gezielte individuelle Begleitung durch Coaching-Angebote etwa im Bewerbungsverfahren. In dieser Phase sollen die Voraussetzungen für einen Übergang in Ausbildung geschaffen werden, etwa durch das Kennenlernen von Berufsfeldern oder die praktische Erprobung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in Betrieben. Bestehende Defizite, etwa im Bereich der Sprachkenntnisse, sollen gezielt abgebaut und verstärkt berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt werden.

Die Bundesländer streben soweit möglich einen Übergang in reguläre Angebote an und stellen dazu zusätzlich Maßnahmeplätze für Geflüchtete zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Angebote an eine veränderte Teilnehmerschaft angepasst und teilweise durch zusätzliche Unterstützungsangebote wie Bildungsberater\*innen ergänzt.

Hier ist die Einstiegsqualifizierung (EQ) ein Instrument, das in vielen Bundesländern genutzt wird. Vielfach wird die EQ um ergänzende Angebote, z. B. Sprachunterricht, erweitert.

Für den Übergang ist eine stärkere Koordination und Abstimmung der bestehenden Angebote von Bedeutung. Einige der Angebote sehen vor, dass die Unterstützung nach einem erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Arbeit weiterbesteht.

Die meisten Angebote im Übergang richten sich an berufsschulpflichtige Geflüchtete. Sie stehen aber häufig auch Älteren zur Verfügung, um diesen einen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

## **2.3 Ausbildung**

In dieser Phase greifen die Bundesländer vor allem auf bestehende Instrumente wie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder Assistierte Ausbildung (AsA) zurück. Am Lernort Berufsschule wird darüber hinaus zusätzlicher Sprachunterricht angeboten. Zudem gibt es

eine Reihe von Projekten mit einer begrenzten Zahl an Teilnehmenden, die sowohl der Ausbildungsvorbereitung als auch der individuellen Unterstützung in der Ausbildung dienen. Gleichzeitig bieten sie oft auch eine Beratung und Unterstützung von Betrieben bei der Aufnahme und Durchführung der Ausbildung an. Diese Angebote stehen nur vereinzelt flächendeckend zur Verfügung.

## **2.4 Phasenübergreifende Ansätze**

Das Nachholen von Sprachkenntnissen, beruflicher Orientierung, der Ausbildungsvorbereitung und Vermittlung in Ausbildung finden sich als Bestandteile auch in den phasenübergreifenden Ansätzen. Die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass die Anschlüsse und Übergänge zwischen den verschiedenen Phasen eine zentrale Rolle spielen und Strukturen für das Gelingen dieser Übergänge geschaffen werden. So werden beispielweise regionale Koordinierungsstellen zur gezielten Beratung von Neuzugewanderten eingerichtet. Die Angebote sehen eine enge Kooperation zwischen den verschiedenen Maßnahmen vor, so dass ein flexibler Übergang je nach persönlicher Entwicklung der Teilnehmenden möglich ist. Eine Unterstützung in der Ausbildung ist in den meisten dieser Angebote ebenfalls vorgesehen.

## **3. Zentrale Herausforderungen**

Bei der vorhergehenden Abfrage Ende 2015 wurde eine Reihe von Herausforderungen identifiziert: Spracherwerb, Kompetenzermittlung und Berufsorientierung, Integration in Ausbildung und Rahmenbedingungen. Mit der Aktualisierung kann nun der Entwicklungsstand im Umgang mit den Herausforderungen dargelegt werden.

Bei der zentralen Herausforderung, dem Erwerb der deutschen Sprache, wird beispielsweise deutlich, dass die Vermittlung von Sprachkenntnissen in allen Phasen einen Schwerpunkt bildet. Die Schwierigkeit der unterschiedlichen Voraussetzungen bei den Geflüchteten besteht weiterhin. Jedoch werden Angebote stärker ausdifferenziert und stehen auch für spezielle Zielgruppen, z. B. Mütter mit Kindern, zur Verfügung.

Durch eine Erhöhung der Flexibilität wurde der Übergang zwischen Angeboten erleichtert. Der Zugang zu den Angeboten wurde ebenfalls flexibilisiert, so dass ein breites Altersspektrum von den Angeboten an berufsbildenden Schulen abgedeckt wird. Mit der Erfassung von Kompetenzen und einer Zuordnung der Teilnehmenden auf entsprechende Angebote wurde begonnen. Die Beratungsmöglichkeiten für Geflüchtete und Unternehmen, die Geflüchtete ausbilden wollen oder schon ausbilden, wurden ausgeweitet. Den unterschiedlichen Voraussetzungen auf Seiten der Geflüchteten und den Anforderungen der Betriebe wurde begegnet, etwa durch eine Nutzung der EQ.

Im Folgenden werden die Herausforderungen übergreifend und nach Phasen im Detail beschrieben.

### 3.1 Übergreifende Herausforderungen

- Herstellung reibungsloser Übergänge zwischen zielgruppenspezifischen Angeboten und Regelangeboten, bei gleichzeitiger Anpassung der Regelangebote an die heterogenen Voraussetzungen der Teilnehmenden.
- Schulung des Personals vor allem in den Regelangeboten, um es auf eine veränderte Zusammensetzung der Teilnehmenden vorzubereiten.
- Sicherstellung von sozialpädagogischer und psychologischer Begleitung/Betreuung.
- Bereitstellung von unterstützender Sprachvermittlung bei allen Angeboten entsprechend des Bedarfs der Teilnehmenden.
- Alphabetisierung
- Berücksichtigung unterschiedlicher Vorerfahrungen der Teilnehmenden.
- Anpassung von Arbeitsmaterialien auf Teilnehmende mit unzureichenden Sprachkenntnissen sowie Bereitstellung individueller Hilfsmittel nach Bedarf.
- Ermittlung passender Bewerber\*innen etwa durch genaues Matching zwischen den Teilnehmenden und den Angeboten.
- Enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung zur Gestaltung individueller Beratung für geflüchtete junge Menschen.
- Gewinnung von Unternehmen, um genügend vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Orientierung und praktischen Erfahrung zu bieten.
- Weitere Ausweitung der Angebote für nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete bei der beruflichen Orientierung, im Übergang und in der Ausbildung.
- Schaffung von Möglichkeiten der Fortsetzung eines bereits im Herkunftsland eingeschlagenen Bildungswegs unter Berücksichtigung bestehender Interessen und Kompetenzen. Zügige Feststellung und Anerkennung von bereits erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.
- Schaffung von strukturierten Anschlussmöglichkeiten zu allen Angeboten, die für die Teilnehmenden einen systematischen Weg von der beruflichen Orientierung in Ausbildung und Beruf ermöglichen.

### 3.2 Herausforderungen in der beruflichen Orientierung

- Vermittlung von erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nur eine begrenzte Zeit im allgemeinbildenden Schulsystem aufhalten werden.
- Nachholen von fehlenden, zentralen Elementen der beruflichen Orientierung und von Informationen zu Beruf und Studium unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden.
- Ersterfassung von vorhandenen Kompetenzen und Interessen sowie Zuordnung und Bereitstellung von dazu passenden Angeboten.

### 3.3 Herausforderungen am Übergang

- Gestaltung der Angebote entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden und ihrer Kompetenzen und Fertigkeiten. Reduzierung der Bedeutung des Alters als entscheidendes Kriterium für die Aufnahme in Angebote.
- Sicherstellung von ausreichenden, möglichst zertifizierten Sprachkenntnissen am Ende eines Übergangsangebots, die ausreichen, eine Ausbildung zu beginnen. Bei bekannten Defiziten weitergehende Unterstützung während der Ausbildung.
- Gestaltung der Angebote im Übergang als eine Kombination vom Erlernen der Sprache, Nachholen des Schulabschlusses, beruflicher Orientierung, Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsplatzsuche.
- Schaffung aufeinander abgestimmter Angebote, die die verschiedenen Voraussetzungen der Teilnehmenden berücksichtigen, Warteschleifen vermeiden und einen schnellen, erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung ermöglichen.
- Motivation der Teilnehmenden, sich auf einen langen Weg in Ausbildung und Beruf zu begeben und Umgang mit dem Zielwiderspruch zwischen einer nachhaltigen Ausbildung und schnellen, eigenen Verdienstmöglichkeiten.

### 3.4 Herausforderungen in der Ausbildung

- Sicherstellung der Vermittlung der Berufssprache an den berufsbildenden Schulen und im Unternehmen, an Geflüchtete mit sprachlichen Defiziten, die sich in Ausbildung befinden. Entwicklung von Unterrichtskonzepten und Materialien. Bereitstellung entsprechend ausgebildeten Personals.
- Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, die bei der Aufnahme einer Ausbildung beachtet werden müssen.

- Bereitstellung von weiteren Angeboten für Geflüchtete, die sich in der Ausbildung befinden, um diese erfolgreich abschließen zu können.
- Unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen von Inhalt und Ablauf der Ausbildung bei Geflüchteten und Unternehmen.

Es zeigt sich, dass inzwischen ausreichend spezifische Angebote für die Zielgruppe zur Verfügung stehen. Eine der zentralen Herausforderungen wird daher sein, die Angebote weiter abzustimmen und Anschlüsse sicherzustellen, um einen systematischen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch im weiteren Verlauf des Berufslebens Angebote zur Verfügung stehen, um Geflüchteten alle Entwicklungschancen im Berufsleben zu ermöglichen.

## 4. Ausgewählte Beispiele aus den Ländern

In diesem Kapitel wird die Vielfalt der Ansätze in den Bundesländern exemplarisch vorgestellt. Bei der Auswahl wurden Ansätze bevorzugt, die möglichst umfangreiche Auskunft zu den im Kapitel 1 genannten Stichworten (Kategorie, Name, Zielgruppe, Ziele, Inhalt, Herausforderungen innerhalb des Angebots, Bewertung, Beginn, Teilnahmepätze und Mittel, Beteiligte und zusätzliche Informationen) geben. Die Auswahl entspricht keiner Wertung.

### 4.1 Phase: Berufliche Orientierung

#### 4.1.1 Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse:

- Die Potenzialanalyse für neu Zugewanderte (2P – Potenzial & Perspektive) für 10- bis 20-Jährige in **Baden-Württemberg** dient dazu, die Grundlagen für eine gezielte Planung und Steuerung des Bildungsprozesses, des Übergangs in ein Regelangebot (schulisch, beruflich, Fachunterricht) sowie für eine gezielte individuelle Förderung zu ermitteln. In verschiedenen Modulen (Kognitive Basiskompetenz und Methodenkompetenz, Fachliche Kompetenzen: Sprache, Mathematik; berufsfeldbezogene Kompetenz, biografische Elemente (Interview), Abfrage der Berufs- und Studieninteressen) werden Kompetenzen und Interessen ermittelt. Das onlinegestützte System steht auch anderen Bundesländern zur Verfügung.
- Die Berufsorientierung für neu zugewanderte junge Menschen bietet in **Bremen** schulpflichtigen Flüchtlingen von 16 bis 18 Jahren mit Potenzialanalyse und Werkstatttagen in Anlehnung an das BOP die Möglichkeit, realistische Vorstellungen über die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu gewinnen und praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern zu machen.



- Mit KAoA-Kompakt bietet **Nordrhein-Westfalen** schulpflichtigen neu zugewanderten und geflüchteten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die bei KAoA vorgesehene berufliche Erstorientierung nachzuholen. KAoA-Kompakt beinhaltet eine auf die Zielgruppe zugeschnittene zweitägige Potenzialanalyse, drei Tage Berufsfelderkundungen, bei Bedarf inkl. einer Orientierung zum deutschen Ausbildungssystem am dritten Tag und drei Tage Praxiskurse.
- Mit der Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung für junge Flüchtlinge und Asylsuchende im Land Brandenburg erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Neigungen, Interessen und Fähigkeiten zu erkennen und einen konkreten Berufswunsch zu identifizieren. Ziel ist, die Eignung für einen Beruf festzustellen und in ein Anschlussangebot, möglichst eine Ausbildung, zu vermitteln.
- Mit dem Modellprojekt BRAFO für junge Geflüchtete bietet **Sachsen-Anhalt** Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren, die nicht mehr schulpflichtig sind, die Möglichkeit zum Spracherwerb und zur Erlangung von Kenntnissen über die Qualität und das Potenzial des deutschen Ausbildungssystems, sowie eine vertiefte Berufsorientierung. Bestandteile sind eine Kompetenzerfassung und Potenzialanalyse in 12 Tätigkeitsfeldern, die Weiterentwicklung der Berufswahlkompetenz der Teilnehmenden, die Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von Praktikumsphasen und die Eröffnung von Anschlussperspektiven in Richtung Ausbildung oder Maßnahmen des Übergangs.
- Mit der begleiteten Berufsorientierung für jugendliche Flüchtlinge an öffentlichen berufsbildenden Schulen setzt **Niedersachsen** auf eine mehrstufige Förderung von zugewanderten Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren. Mit den Bausteinen sprachförderliches Curriculum „Berufsorientierung“, Kompetenzfeststellung mit Hilfe von „komPASS<sup>3</sup>“ und der regionalen Prozessbegleitung (Begleitung der verschiedenen Akteure, Matching der vorhandenen EQ-Plätze, Bildung von regionalen Netzwerken) soll den Teilnehmenden der Einstieg in eine Ausbildung ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen regionale Netzwerke etabliert werden, die langfristig vor Ort den Integrationsprozess von zugewanderten Jugendlichen in Ausbildung unterstützen können.

#### 4.1.2 Konzeptionelle Ansätze zur beruflichen Orientierung inkl. Spracherwerb:

- Werkstatttage für Geflüchtete bietet **Berlin** an. Ziel ist die Förderung der Berufswahlkompetenz, um Schülerinnen und Schülern eine konkrete Anschlussperspektive nach der allgemeinbildenden Schule aufzuzeigen. Die praktische Sprachförderung ist ein Teil des Projekts. Um die besondere Situation von geflüchteten Mädchen zu berücksichtigen, werden für sie eigene Gruppen angeboten.

- In den Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung in **Bremen** sollen junge Geflüchtete in den Stand versetzt werden, nach Ende der Schulpflicht eine EQ und/oder eine duale Ausbildung/Berufsausbildung zu beginnen. Dazu werden entsprechende Sprachkenntnisse vermittelt und der Erwerb eines Schulabschlusses angestrebt. Wesentliche Bestandteile sind die Berufsorientierung, die Vermittlung von Kenntnissen zum Bildungs- und Ausbildungssystem sowie Betriebspraktika.
- Mit dem Modul I - Integration im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III verfügt **Bayern** über ein Angebot für Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 7 – 9 mit Fluchthintergrund, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und eines kurzen Aufenthalts in Deutschland einen längerfristigen Unterstützungsbedarf in ihrer persönlichen Berufsorientierung erkennen lassen. Ziele sind u.a. die Förderung der beruflichen Orientierung, die Vermittlung von Kenntnissen über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, die Entwicklung realistischer Strategien zur Einmündung in den Ausbildungsstellenmarkt, die Vorbereitung auf den Übergang in eine berufliche Ausbildung und das Erlernen der deutschen Sprache.
- Mit Integration durch betriebliche Erfahrung wird in **Hamburg** ein Angebot erprobt, in dem ein geeignetes pädagogisches Konzept für die allgemeinbildenden Stadtteilschulen zur systematischen Integration neu zugewanderter schulpflichtiger Flüchtlinge (14 – 16 Jahre) in das schulische und berufsbildende System entwickelt werden soll. An vier Modellstandorten sollen die erforderlichen Strukturen geschaffen werden. Auf Basis der Erkenntnisse soll ein vergleichbares Angebot in der Regelstruktur etabliert werden. Das Angebot soll praxisnah gestaltet werden. Inhalte sind etwa der handlungs- und kontextbezogene Erwerb der deutschen Sprache, die Heranführung an das Bildungssystem und den Übergang in Ausbildung und eine aufeinander bezogene Sprachförderung in Schule und Unternehmen.
- Das Berufsvorbereitungsjahr für Ausländerinnen und Ausländer (BVJA) in **Mecklenburg-Vorpommern** richtet sich an berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Im ersten Jahr soll die Basis für eine weitere Beschulung und damit für die berufliche Integration geschaffen werden. Ein Sprachniveau von B1 soll erreicht werden. Im zweiten Jahr soll ein schulischer Abschluss nachgeholt und ein ausreichendes Sprachniveau für eine Ausbildung erreicht werden. Ziel ist der Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder eine EQ.
- Die Kooperative Berufsorientierung (KooBO) in **Baden-Württemberg** wird für Schülerinnen und Schüler aus der Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO-Klassen), aus dem Sekundarbereich I, II und

Vorbereitungsklassen (VKL) angepasst und ausgeweitet. In enger Lernortkooperation zwischen Schule, Unternehmen und Hochschule lernen Schülerinnen und Schüler verschiedene Berufsfelder, Berufsbilder und Arbeitsweisen kennen.

- ProBeruf für Flüchtlinge in **Baden-Württemberg** richtet sich an Geflüchtete in Vorbereitungsangeboten an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, sowie an nicht berufsschulpflichtige 20- bis 25-jährige Geflüchtete. Ziel ist die Berufsorientierung und Vorbereitung für die Aufnahme einer dualen Ausbildung. Dazu haben sie etwa die Möglichkeit sich in zweiwöchigen Werkstatttagen in drei Berufsfeldern zu erproben.
- In **Niedersachsen** werden Schüler-/Eltern-Seminare für Flüchtlinge angeboten, in denen die Teilnehmenden sich ein gemeinsames Basiswissen über berufliche Möglichkeiten nach dem Schulabschluss aneignen. Sie erhalten Information über die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Bundesagentur für Arbeit. Ein „Berufswahlfahrplan“ wird entwickelt. Mit dem Angebot soll eine frühzeitige und dauerhafte Einbindung der Erziehungsberechtigten erreicht und der Prozess von möglicherweise einschränkenden kulturellen und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen entkoppelt werden.
- In **Thüringen** sollen die verschiedenen Akteure, die Kinder nicht deutscher Herkunftssprache bei der beruflichen Orientierung begleiten, durch eine Informations-, Fortbildungs- und Kommunikationsstelle unterstützt werden. Die Stelle bietet etwa einen Überblick über bestehende Angebote im Bereich der Migrationsarbeit und eine umfassende Beratung und Fortbildung aller Akteure über mögliche Bildungswege, Fördermaßnahmen oder Unterstützungsmöglichkeiten an. Gleichzeitig soll sie die Kooperationen zwischen Maßnahmeträgern, Unternehmen, Schulen und weiteren Einrichtungen zur Förderung der Migrantinnen und Migranten nutzen, weiter ausbauen, stärken sowie verschiedene Praktikumsunternehmen, die regionalen Arbeitsagenturen und die Berufsberatung einbeziehen.
- In **Rheinland-Pfalz** richtet sich das Projekt Berufsorientierung Ü 18 an 18- bis ca. 25-jährige Geflüchtete. Während des Spracherwerbs in BAMF-Integrationskursen wird den Teilnehmenden die Möglichkeit zur Berufsorientierung und Vorbereitung auf einen Beruf durch den Besuch der Berufsschule und Praktika in Betrieben gegeben.

## 4.2 Phase: Übergänge

### 4.2.1 Berufsschulische Maßnahmen:

- An berufsqualifizierenden Lehrgängen in **Berlin** können Jugendliche, die nach 10 Jahren Schulbesuch über keinen Ausbildungsplatz verfügen, teilnehmen. Im Rahmen des Angebots besteht die Möglichkeit zum Abschluss der Berufsbildungsreife und der erweiterten Berufsbildungsreife. Für Geflüchtete stehen in diesem Angebot zusätzlich

Bildungsbegleiter\*innen zur Verfügung, die sich etwa um die Akquise von Praktikumsplätzen bemühen, die Schulen mit Betrieben verzahnen und die betrieblichen Lernphasen der Teilnehmenden unterstützen. Neben den berufsqualifizierenden Lehrgängen können Jugendliche auch eine integrierte Berufsausbildungsvorbereitung besuchen. Auch hier stehen den Teilnehmenden Bildungsbegleiter\*innen zur Seite.

- Die Berufsintegrationsklassen in **Bayern** sind eine auf zwei Jahre ausgelegte Maßnahme, die dem Bereich der Berufsvorbereitung zuzurechnen ist. Diese Klassen werden vorrangig von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen besucht. Im Rahmen der Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V – 1. Jahr) liegt der Schwerpunkt auf Spracherwerb (ggf. Alphabetisierung), Wertebildung und einer ersten beruflichen Orientierung. Im Anschluss an die BIK/V bereitet die Berufsintegrationsklasse (BIK – 2. Jahr) die jungen Menschen auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vor, indem die Berufsorientierung eine stärkere Gewichtung bekommt. Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist das Berufsorientierungsprogramm des Bundes in das System der BIK integriert. Ziel der BIK ist es, den Einstieg in das berufliche Bildungssystem zu ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse zu eröffnen.
- Mit Ausbildungsvorbereitung Dual (AvM-Dual) werden in **Hamburg** 16 und 17-Jährige neu zugewanderte schulpflichtige Geflüchtete auf einen Einstieg in eine duale Ausbildung vorbereitet. Die Teilnehmenden lernen das duale Ausbildungssystem kennen, entwickeln eine realistische berufliche Zukunftsperspektive und verbessern ihre Chance auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Bildungsmaßnahme. Ein weiteres Ziel ist das Erreichen eines Schulabschlusses. Als Regelangebot für die Zielgruppe wird AvM-Dual an den Lernorten Schule und Unternehmen umgesetzt und ist somit konsequent dualisiert. Zur Vorbereitung werden Alphabetisierungsklassen angeboten, in denen die Teilnehmenden die deutsche Schriftsprache erwerben.
- In **Hessen** besteht mit Integration und Abschluss (InteA) ein Angebot für Seiteneinsteiger\*innen ohne Deutschkenntnisse (16 Jahre - Vollendung 18. Lebensjahr bei Eintritt in die Maßnahme). Zusätzlich gibt es freiwillige Kontingente für junge Flüchtlinge ab 18 Jahren im Bereich von InteA-Klassen und Sprachförderkursen an Schulen für Erwachsene. Ziel ist die Vorbereitung auf den Übergang in die Berufsausbildung. Dazu findet eine Deutschförderung auf verschiedenen Niveaustufen einschließlich von Alphabetisierungskursen statt. Ein Schwerpunkt ist die berufliche Orientierung. Zudem steht eine sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung. Die Teilnehmenden an InteA haben die Möglichkeit im Anschluss das Deutsche Sprachdiplom DSD I PRO zu erwerben, womit sie einen aussagekräftigen Nachweis ihrer Sprachkenntnisse erhalten. Für ehemalige InteA-Schülerinnen und -Schüler, die ohne

bzw. mit geringer schulischer Vorbildung aufgenommen wurden, gibt es weiterhin die Möglichkeit, Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) zu besuchen, in denen der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich ist. Auch ein Wechsel aus dem Angebot in eine Ausbildung ist möglich.

- Mit dem Sprach- und Integrationsprojekt (SPRINT-Projekt) sollen in **Niedersachsen** jugendliche Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren möglichst schnell und intensiv mit der deutschen Sprache und dem Kultur- und Berufsleben vertraut gemacht werden. Dazu stehen drei Module zur Verfügung (Modul I: Spracherwerb, Modul II: Einführung in die regionale Kultur und Lebenswelt, Modul III: Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben). Die durchführenden berufsbildenden Schulen haben in der Umsetzung Gestaltungsspielraum, so dass gezielt auf unterschiedliche Voraussetzungen der teilnehmenden Jugendlichen eingegangen werden kann.

#### 4.2.2 Anpassung von Standardmaßnahmen am Beispiel der EQ:

- Mit der Erweiterung des Angebots auf junge Geflüchtete bis 35 Jahren verfolgt **Baden-Württemberg** das Ziel, den Teilnehmenden Vermittlungsperspektiven zu schaffen und ihnen über die Teilnahme an einer EQ den Übergang in eine Ausbildung zu ermöglichen. Im Rahmen des Angebots werden berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen festgelegter Qualifizierungsinhalte vermittelt. Ausreichende Sprachkenntnisse müssen bereits vorhanden sein.
- Das Angebot EQ Welcome in **Brandenburg** richtet sich an junge Geflüchtete, bei denen das Asylverfahren bereits abgeschlossen ist. Ziel ist es, über eine EQ den Einstieg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Es werden Informationen über das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem vermittelt und auf die Aufnahme einer EQ vorbereitet. Zudem wird während der EQ eine Unterstützung durch abH mit sozialpädagogischer Begleitung und Förder- und Stützunterricht ermöglicht.
- Über das Angebot Zukunftschance Ausbildung in Kooperation mit Handelskammer, Handwerkskammer und berufsbildenden Schulen sollen in **Bremen** junge Geflüchtete eine berufliche Perspektive erhalten. Dazu findet eine EQ als einjähriger Vorbereitungskurs mit berufsbezogenem Sprachunterricht statt. Ziel ist es, dass im Anschluss alle Teilnehmenden in eine duale Ausbildung übernommen werden. Die Teilnehmenden werden begleitet und unterstützt. Sie besuchen die Berufsschule und erhalten zusätzlich eine Sprachförderung. Bei Bedarf können ergänzend auch abH in Anspruch genommen werden.
- In **Sachsen-Anhalt** werden Einstiegsqualifizierung Plus (EQ +) und Einstiegsqualifizierung Plus (EQ ++) angeboten. Beide Angebote zielen darauf ab, einen

Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen. Bei EQ++ werden verstärkt allgemeine Sprachkenntnisse für den Beruf vermittelt.

#### 4.2.3 Spezielle Landesansätze:

- Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es in **Sachsen** Pilotprojekte für Bildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund mit unterbrochenen Bildungslaufbahnen, die auch jungen Geflüchteten zur Verfügung stehen. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu einem Schulabschluss zu führen, den diese in einer Schulfremdenprüfung erwerben. Beginnend mit einer individuellen Leistungsfeststellung steht zuerst der Deutscherwerb im Vordergrund, der im weiteren Verlauf um Grundlagenfächer ergänzt wird. Auch praktische Elemente zur beruflichen Orientierung und praktischen Erprobung von Fähigkeiten sind enthalten. Ergänzend steht eine sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung zur Verfügung.
- Die Übergangskoordination in **Thüringen** bietet Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache eine individuelle Unterstützung im Rahmen der Zukunftsplanung und begleitet den Übergang ins Berufsleben mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt über eine Ausbildung oder ggf. Beschäftigung.
- Die Flüchtlingsnetzwerker\*innen im **Saarland** begleiten ausbildungsreife Geflüchtete, um einen direkten Einstieg in Ausbildung oder EQ zu ermöglichen. Zu ihren Aufgaben zählen etwa die Information zur dualen Ausbildung, die Ansprache von Unternehmen, die Beratung zu Fördermöglichkeiten und die Vermittlung in Ausbildung und EQ. An jeder IHK und HWK ist ein Flüchtlingsnetzwerker bzw. eine Flüchtlingsnetzwerkerin eingesetzt.
- An Ausbildung jetzt, Modul Flüchtlinge können im **Saarland** ausbildungsreife Jugendliche und Erwachsene (bis 35 Jahre, unabhängig vom Aufenthaltsstatus) teilnehmen. Ziel ist es, den Einstieg in Ausbildung durch EQ oder andere Form von Praktikum/Hospitation zu ermöglichen. Auch hier steht die individuelle Begleitung der Teilnehmenden im Mittelpunkt. Gleichzeitig werden auch Unternehmen unterstützt.
- Bei Ausbildung in Sicht in **Berlin** können junge Menschen insbesondere mit Migrationshintergrund bis maximal 27 Jahren, ihre Ausbildungsreife herstellen, schulische Defizite aufholen und nachträglich einen Schulabschluss erwerben. Dabei sollen auch sprachliche Defizite ausgeglichen werden.
- Die Produktionsschule Plus richtet sich in **Mecklenburg-Vorpommern** an junge Erwachsene mit nichtdeutscher Herkunftssprache und guter Bleibeperspektive sowie asylberechtigte Personen nach Teilnahme an einem Integrationskurs. Ziel ist eine nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch eine zielgerichtete individuelle Förderung mithilfe von beruflichen, sozialen und sprachlichen Bildungs- und



Qualifizierungsangeboten. In einer zweiten Phase des Angebots steht den Teilnehmenden auch eine Nachbetreuung in den Unternehmen zur Verfügung. Das Angebot wird zurzeit erprobt.

- Zur Integration und dem Verbleib in Ausbildung und Erwerbstätigkeit können Jugendliche und Unternehmen in **Sachsen-Anhalt** Unterstützung erhalten. So gibt es beispielsweise eine Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und der Willkommenskultur in Unternehmen.
- Willkommensbegleiter\*innen unterstützen in **Sachsen-Anhalt** beruflich qualifizierte Asylsuchende beim Einstieg in den Arbeitsmarkt durch eine Qualifizierungs- und Integrationsplanung. Gleichzeitig bieten sie Informations- und Serviceangebote für Unternehmen. So werden beispielsweise Anforderungsprofile für Stellen erarbeitet, das Matching zwischen Unternehmen und Bewerber\*in übernommen und zu Beginn der Beschäftigung weiter beraten.
- Zur Förderung des Spracherwerbs besteht in **Niedersachsen** die Möglichkeit, Feriensprachcamps (Projekt der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung) durchzuführen. Einer der aktuellen Schwerpunkte dieser Sprachcamps ist eine frühzeitige und schulgänzende Sprachförderung für Jugendliche vor dem Übergang Schule – Beruf, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben.
- Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge in **Bayern** sollen anerkannte jugendliche Asylbewerber, junge Asylbewerber und junge Geduldete mit guter Bleibeperspektive über Ausbildungsmöglichkeiten informieren und beraten, in Ausbildung vermitteln und den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Derzeit werden bayernweit 32 Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge gefördert.
- Fit für den Job für Flüchtlinge in **Rheinland-Pfalz** zielt auf eine Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von jugendlichen Geflüchteten. Für dieses Angebot wurde das Programm „Fit für den Job“ auf die Zielgruppe angepasst. In einem kontinuierlichen Prozess mit sozialpädagogischer Begleitung werden die Teilnehmenden auf einen Einstieg in Ausbildung vorbereitet. Elemente dabei sind etwa eine Situationsanalyse, die Förderung der individuellen Berufswegeplanung, Training von Schlüsselkompetenzen, fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung sowie betriebliche Praktika.
- Coaches für betriebliche Ausbildung verhelfen in **Rheinland-Pfalz** auch ausbildungsreifen Geflüchteten (18 - 35 Jahre) zu einem Einstieg in die Ausbildung oder eine EQ in einen Handwerksberuf oder einen Beruf im Hotel- und Gaststättengewerbe. Zu den Aufgaben der Coaches gehören insbesondere die intensive Beratung der

Jugendlichen, die Betreuung bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen sowie die gezielte Akquise von Ausbildungsstellen und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses, um den Abbruch der Ausbildung zu verhindern. In den vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern bzw. beim DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. sind insgesamt 24 Coaches im Einsatz, die jeweils bis zu 18 Teilnehmer\*innen betreuen.

- Integration durch Ausbildung - Perspektive für Flüchtlinge in **Baden-Württemberg** richtet sich an junge Geflüchtete mit geringem Förderbedarf und guter Bleibeperspektive. Regionale „Kümmerer“ sollen geeignete junge Menschen identifizieren, sie betreuen und passgenaue Praktika/EQ oder Ausbildung vermitteln. Sie organisieren Praktikums- und Ausbildungsbetriebe und unterstützen sie im Verlauf.
- Beim Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Lese- und Schreibkenntnissen (BEF Alpha) in **Baden-Württemberg** stehen insbesondere die Alphabetisierung, der Spracherwerb sowie die Vermittlung beruflicher und kultureller Anforderungen und Werte im Mittelpunkt. Das Angebot sieht ein fünfwöchiges Praktikum vor.
- Das Projekt weserholz vermittelt in **Bremen** jungen erwachsenen Neuzugewanderten mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung handwerkliche und gestalterische Grundlagen im Bereich Möbeldesign/-bau sowie Deutschunterricht und Mathematiknachhilfe.

#### 4.3 Phase: Ausbildung

- **Bayern** bietet in den Fachklassen der Berufsschulen und im vollzeitschulischen Berufsgrundschuljahr für alle Schüler\*innen mit einem besonderen Sprachförderbedarf eine berufssprachliche Förderung. Mit dieser ausbildungsbegleitenden Maßnahme wird der reguläre Unterricht ergänzt, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen. Die berufssprachliche Förderung kann entweder zusätzlich oder eingebettet in den regulären Unterricht erfolgen. Die Schulen haben hierbei große Gestaltungsspielräume. Auch in anderen Bundesländern gibt es an den Berufsschulen ähnliche Angebote.
- Das Projekt Arrivo in **Berlin** hat das Ziel, die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter durch einen Einstieg in Ausbildung oder Anstellung in Arbeit durch eine Präsentation und Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen sowie Praktika zu erhöhen. Auch Sprachkenntnisse werden im Projekt vermittelt.
- Das **Brandenburger** Landesprogramm Assistierte Ausbildung (AsA) gibt unter anderem auch jungen Geflüchteten die Möglichkeit, an einer AsA teilzunehmen. Voraussetzung ist, eine vorhandene Ausbildungsreife. Die Teilnehmenden erhalten sowohl vor der Ausbildung als auch während der Ausbildung punktuelle und bedarfsorientierte



Unterstützungsleistungen, z. B. berufsbezogene Sprachförderung. Auch für die Ausbildungsbetriebe steht eine Beratung zur Verfügung. Die Landes-AsA ist u. a. auch für landesrechtlich geregelte Altenpflegehilfe- und Krankenpflegehilfeausbildung möglich.

- In **Sachsen-Anhalt** bietet „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ u.a. jungen Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere auch jungen Geflüchteten ein Angebot mit besonderen Unterstützungsleistungen für die Jugendlichen (z. B. ergänzender Deutschunterricht) und die ausbildenden Betriebe (z. B. Coaching-Angebote). Das Angebot wird gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt. Es erweitert die gesetzlichen Pflichtleistungen der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III durch die Einbeziehung weiterer Zielgruppen und eine Qualitätsoffensive.
- Mit dem Projekt Flüchtlinge in Ausbildung soll jungen Geflüchteten in **Bremen** der Einstieg in ein Praktikum, eine EQ oder in eine Ausbildung ermöglicht werden. Ziel ist eine passgenaue Vermittlung. Dazu finden u. a. Speed-Datings zwischen Flüchtlingen und Ausbildungsbetrieben statt.
- Das Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge (IHAFÄ) soll in **Niedersachsen** vor allem jüngere Geflüchtete an Handwerksausbildungen heranzuführen und in eine Berufsausbildung vermitteln. Ersatzweise wird auch eine Vermittlung in EQ, andere Vorbereitungsmaßnahmen oder in eine Beschäftigung angestrebt. Die Teilnehmenden erhalten im Projekt eine berufliche Orientierung und Beratung mit einer Eignungsfeststellung und der Möglichkeit von Betriebspraktika. Sie werden fachlich auf die Teilnahme am Berufsschulunterricht vorbereitet. Während der Ausbildung steht eine Nachbetreuung und Begleitung zur Verfügung. Betriebe erhalten Beratung bei der Umsetzung von Praktika und Ausbildung.
- Das Modul Flüchtlinge im Rahmen von Ausbildung jetzt steht im **Saarland** Teilnehmenden auch in der Ausbildung zur Verfügung. Wie schon im Übergang können Betriebe und Jugendliche individuelle Unterstützung erhalten. Zudem steht eine sozialpädagogische und schulische Betreuung bereit. Auch berufsbezogener Sprachunterricht ist vorgesehen.

#### 4.4 Phasenübergreifende Ansätze

- In **Nordrhein-Westfalen** beraten landesweit kommunale Integrationszentren Geflüchtete umfassend zu allen Fragen der Integration. Eine landesweite Koordinierungsstelle unterstützt die Arbeit dieser Zentren.
- Mit Wirtschaft integriert will **Hessen** Lücken in der Regelförderung für Geflüchtete schließen. Eine integrierte Förderkette mit Sprach- und Lernförderung soll aufgebaut

werden. Ziel ist, dass Ausbildungsinteressierte unter 27 Jahren mit Sprachförderbedarf (Frauen mit Kindern unter 33 Jahren), u. a. Geflüchtete einschl. Asylbewerber\*innen aus nicht sicheren Herkunftsländern und geduldete Personen ohne Arbeitsverbot, einen Ausbildungsabschluss im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung erreichen. Dazu werden Angebote der beruflichen Orientierung mit berufsbezogener Sprachförderung (3 – 6 Monate), die EQ mit berufsbezogener Sprachförderung und Stützangeboten sowie Ausbildungsbegleitung mit Deutschförderung und Stützunterricht kombiniert.

- Durch Integration in Ausbildung - Chancengarantie für junge Flüchtlinge (16 – 18 Jahre) sollen in **Rheinland-Pfalz** die jungen Geflüchteten durch die Kommunen an die allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen zugeführt werden. Das „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Sprachförderung“ in berufsbildenden Schulen (BBS) umfasst Deutsch-Intensivkurse, Schulunterricht in gemischten Klassen und fachpraktischen Unterricht in BBS-Werkstätten, ÜBS oder in Betrieben. Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen können zur Kompetenzfeststellung von Seiteneinsteiger\*innen das in Baden-Württemberg entwickelte, webbasierte Analyseinstrument „2P - Potenzial und Perspektive“ nutzen und an dem Zertifizierungsprogramm des Deutschen Sprachdiploms (DSD I und DSD I PRO) teilnehmen. Mit beiden Instrumenten können für die Übergangsgestaltung hilfreiche Informationen zum Kompetenz- und Sprachstand der neu zugewanderten Schüler\*innen ermittelt und institutionsübergreifend weitergegeben werden.
- Mit der Vereinbarung Integration durch Ausbildung und Arbeit (IdA) will **Bayern** die Integration von anerkannten Asylbewerber\*innen sowie Asylbewerber\*innen und Geduldeten mit jeweils guter Bleibeperspektive fördern. Eine breite Palette verschiedener Angebote steht zur Verfügung, etwa Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Ausbildungsakquisiteure für Geflüchtete, die Förderung betrieblicher Ausbildungsstellen für anerkannte Asylbewerber\*innen (Fit for Work – Chance Ausbildung) sowie für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive (Fit for Work für Geflüchtete). Mit Perspektive Beruf für Asylbewerber\*innen und Geflüchtete wird zudem die Entwicklung und Erprobung von wirksamen Konzepten und Instrumenten zur Förderung von jugendlichen Asylsuchenden und Flüchtlingen in allen Formen der Berufsintegrationsklassen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder einen anderen anschließenden Ausbildungsweg unterstützt.
- Die Brandenburger Betriebliche Begleitagentur (bea) verfolgt das Ziel, Wege zur Überwindung von Hemmnissen bei der Einstellung von Geflüchteten aufzuzeigen und zu erproben. Kleine und mittelständische Unternehmen erhalten Informationen zur

Beschäftigung und Qualifizierung von geflüchteten Menschen sowie eine Beratung zu passenden Förder- und Unterstützungsangeboten. Sie werden umfassend begleitet, etwa bei der Einarbeitung, beim betrieblichem Coaching oder bei der Konzeption betriebsspezifischer Schulungen für Beschäftigte im Rahmen einer kultursensiblen Personalentwicklung. Zusätzlich werden der Austausch und die Vernetzung mit Kooperationspartnern unterstützt.

- In **Sachsen-Anhalt** wird mit Hilfe der Landesnetzwerkstelle RÜMSA eine landesweite Abstimmung der Angebote zur Beratung und Begleitung junger Geflüchteter angestrebt, wodurch regional abgestimmte Prozessketten für die Integration junger Geflüchteter in Ausbildung entstehen sollen. Dazu wird eine Einbindung von aus Bundesprogrammen geförderten Projekten in Form verbindlicher Kooperationsvereinbarungen angestrebt. Darüber hinaus gibt es Regionalworkshops zur Förderung der Festigung von funktionierenden Prozessketten. Bestandteil des Prozesses ist die Aufbereitung von statistischen Daten zum Themenfeld, die bei regionalen Angebotsgestaltung verwendet werden können.

#### 4.5 Sonstige Angebote

- Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren unterstützen in **Niedersachsen** Geflüchtete und Unternehmen. In 24 Modelprojekten sollen Unternehmen bei einer möglichst passgenauen und nachhaltigen Besetzung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen durch interessierte und geeignete Menschen mit Fluchthintergrund unterstützt werden. Über eine passgenaue Vermittlung werden Betriebe und Geflüchtete auch bei der innerbetrieblichen Integration durch praktische Hilfen etwa beim Aufbau einer betrieblichen Willkommenskultur, bei Kontakten zu Behörden oder zu Berufsschulen unterstützt.
- In **Mecklenburg-Vorpommern** wurde die Nichtschülerprüfungsverordnung um Regelungen erweitert, die es geflüchteten Menschen, welche über keine gültigen Ausweis-papiere und/oder Zeugnisdokumente verfügen, ermöglichen, einen anerkannten Schulabschluss nachzuholen. Für die Zielgruppe wird die Anmeldung mittels ersatzweiser Vorlage anderer Dokumente ermöglicht.